

Gemeinsam in die Pedale treten: Willkommen auf unserer neuen Fahrradstraße!

Wir erkunden einen weiteren Baustein im Fahrradstraßenkonzept und sprechen über Perspektiven.



Kirchhellen

Grafenwald

Die Tour endet am Heimathaus. Dort ist Gelegenheit bei Grillwurst und Kaltgetränken ins Gespräch zu kommen.

Samstag,
22.06.2024

11:00 am
Bankenvorplatz



Verein für Orts- und
Heimatkunde Kirchhellen



Kolping



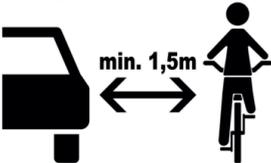
Fahrräder haben hier Vorrang!



maximal
Tempo 30 für alle!
Jederzeit!



Radfahrende dürfen
nebeneinander
fahren!



Autofahrer müssen mindestens 1,5 Meter
Überholabstand einhalten!

1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt.

2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern.

4. Beim Überholen innerorts ist auch in Fahrradstraßen auf den Mindestabstand von 1,50 Metern von Kraftfahrzeugführern gegenüber Radfahrenden zu achten.

5. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.